

17. Beratung und Beschlussfassung: Vorschlag eines Wahltermins zur Wahl des Landrates des Landkreises Oder-Spree, Beschlussvorlage: 059/2022
18. Beratung und Beschlussfassung: Berufung des Kreiswahlleiters und seines Stellvertreters, Beschlussvorlage: 050/2022
19. Beratung und Beschlussfassung: Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Oder-Spree Teilfortschreibung: Oberstufenzentrum Oder-Spree, Beschlussvorlage: 063/2022
20. Beratung und Beschlussfassung: Überplanmäßige Auszahlung für die Instandsetzung der alten Spree-Oberschule Fürstenwalde als Ausweichstandort, Beschlussvorlage: 065/2022
21. Überplanmäßige Bereitstellung von finanziellen Mitteln für die abschließende Finanzierung der Straßenbaumaßnahme zur grundhaften Erneuerung der K 6715 (020) Leißnitz-Kummerow, Beschlussvorlage: 067/2022
22. Neuwahl eines stimmberechtigten Mitgliedes sowie des Stellvertreters in den Jugendhilfeausschuss auf Vorschlag des JuSeV, Beschlussvorlage: 040/2022
23. Beratung und Beschlussfassung: Livestream für die Sitzungen des Kreistages Oder-Spree, Beschlussvorlage: 066/2022
24. Veränderungen in den Ausschüssen

II. Nichtöffentlicher Teil:

1. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 5. Oktober 2022 - nichtöffentlicher Teil
2. Beratung und Beschlussfassung: Beschluss über den Grunderwerb von Flächen für die Erweiterung der Morus-Oberschule in Erkner und die Errichtung einer Schulsporthalle für das Carl-Bechstein-Gymnasium; Beschlussvorlage: 060/2022
3. Beratung und Beschlussfassung: Beschluss über den Grunderwerb von Flächen für die Erschließung des SpreeCampus und zur Errichtung eines Verwaltungsgebäudes, Beschlussvorlage: 061/2022

I. Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Dr. Berger, begrüßt alle Anwesenden, eröffnet die 21. Sitzung des Kreistages des Landkreises Oder-Spree und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

zur Kenntnis genommen

Zu TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung

Es wird vorgeschlagen, folgenden Tagesordnungspunkt zusätzlich unter

TOP 21

Überplanmäßige Bereitstellung von finanziellen Mitteln für die abschließende Finanzierung der Straßenbaumaßnahme zur grundhaften Erneuerung der K 6715 (020), Leißnitz-Kummerow, Beschlussvorlage 067/2022,

aufzunehmen.

Um Abstimmung über die geänderte Tagesordnung wird gebeten.

Mehrheitlich zugestimmt

Nein 1 Enthaltung 0

Zu TOP 3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 5. Oktober 2022 - öffentlicher Teil

Es liegen keine Anmerkungen vor, somit ist die Niederschrift bestätigt.

einstimmig zugestimmt

Zu TOP 4 Einwohnerfragestunde

Herr Lars Reinicke, stellv. Vorsitzender des Jagdverbandes Beeskow, ergreift für die Jagdverbände des Landkreises sowie für den Jagdverband der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder) das Wort. Die Jagdverbände hätten sich zusammengeschlossen, um den Landkreis und die Kreistagsabgeordneten um Unterstützung zu bitten.

Es sei bekannt, dass sich aufgrund der bestehenden Rechtslage die Unteren Jagdbehörden der Landkreise nicht in der Lage sähen, rechtskonform Jagdscheine zu erteilen bzw. zu verlängern. Seit Jahresanfang hätte durch einen Amtshilfeerlass zwischen den Waffenbehörden und den Unteren Jagdbehörden die Möglichkeit bestanden, waffenrechtliche Erlaubnisse zu erteilen sowie Prüfungen durchzuführen, um Jagdscheine hier zu erteilen. Dieser Erlass hätte bis zum 31.07.2022 bestanden und wären die Unteren Jagdbehörden seitdem handlungsunfähig. Die Konsequenzen stellten sich gravieren dar:

Den bislang Jagdausübungsberechtigten (ca. 1200) drohe zum Jahresende (Ablauf: 31.03.2023) der Verlust der waffenrechtlichen Erlaubnis, was sich z. B. auch auf das Problem der Tierseuchenbekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) durch fehlende Akteure auswirke und zusätzlich die öffentliche Ordnung und Sicherheit gefährde.

Bestehende Jagdpachtverhältnisse könnten ohne Jagdschein nicht weitergeführt werden und würden umfangreiche Verwaltungsvorgänge in Gang setzen, um eine Notbejagung einzurichten. Wild- und Waldschäden an land- und forstwirtschaftlichen Kulturen würden unumgänglich anfallen und zu regeln sein.

Dass die Verantwortung hierfür nicht beim Landkreis, sondern in der Zusammenarbeit des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz und des MLK liege, sei allen bewusst.

Dort sei keine Lösung gefunden worden, die Zuständigkeiten so zu regeln, dass die Landkreise in der Lage seien, unterstützend zu arbeiten.

Man hätte sich bereits mit dem Problem an den Petitionsausschuss des Landtages gewandt, jedoch bereite weiterer Zeitverlust Grund zur Sorge. Es sollte darauf hingewirkt werden, dass die Landkreise spätestens ab Mitte Januar wieder unterstützend tätig werden können, denn es betreffe immerhin ca. 650 Jäger, die ihre Jagderlaubnis verlängern müssten und arbeiteten die Mitarbeiter der Unteren Jagdbehörde bereits wegen der Bekämpfung der ASP am Limit.

Herr Reinicke fordert im Namen der Betroffenen die Kreisverwaltung und die Abgeordneten zur Unterstützung auf.

Der Landrat, Herr Lindemann, informiert, dass es bereits eine umfangreiche Diskussion mit dem Jagdbeirat gegeben hätte und der Geschäftsbericht (unter TOP 5) weitere Ausführungen und Vorschläge dazu beinhalte.

Herr Reinicke ergreift noch einmal das Wort und weist auf die dringliche Notwendigkeit der Unterstützung hin, was auch die personelle Besetzung der Unteren Jagdbehörde betreffe.

Herr Lindemann ergänzt seine Worte, er hätte bereits die Unterstützung zugesagt, zudem sei die Zustimmung der Abgeordneten durch den Applaus bekundet worden.

zur Kenntnis genommen

Zu TOP 5 Geschäftsbericht des Landrates

Sodann verliest der Landrat den Geschäftsbericht, welcher dem Protokoll unter TOP 5 beigefügt ist.

zur Kenntnis genommen

Zu TOP 6 Beantwortung von Anfragen aus dem Kreistag durch den Landrat

Der Landrat informiert, dass alle eingegangenen Fragen bereits schriftlich beantwortet seien. Weitere lägen nicht vor.
(Die Unterlagen sind unter TOP 6 dem Protokoll beigefügt.)

zur Kenntnis genommen

Zu TOP 7 Beratung und Beschlussfassung: Außer- und überplanmäßige Würdigung der Beschäftigten des kommunalen ÖPNV im Landkreis Oder-Spree, Vorlage: 29/Fraktionen KT/2022

Herr Aulich ergreift das Wort und moniert, dass der Antrag als Ergebnis der Besprechung mit dem Betriebsrat der BOS, der (aller) Fraktionsvorsitzenden und des Landkreises gemeinsam durch die Fraktionen eingebracht werden sollte, er jedoch nicht den Grund erkenne, warum seine Fraktion AfD als Unterzeichner nicht einbezogen wurde, obwohl diese dem Antrag zustimme.

Herr Dr. Pech führt zum Antrag aus, dass dieser die Reaktion und Ausdruck des großen Konsenses der Fraktionen auf das Schreiben des Betriebsrates der BOS GmbH, welches im Kreistag am 5.10.2022 zur Diskussion stand, darstelle.

Er betont weiter, dass dieser Bereich ständig große Aufmerksamkeit erhalten müsse, da die verbundenen Probleme mit einer einmaligen Beschlussfassung nicht behoben werden könnten, was auch die Einbeziehung der verschiedenen Gesellschaften des schienengebundenen Nahverkehrs im Landkreis betreffe. Der dauerhafte finanzielle Aufwand stelle eine Größe dar, müsse im Haushalt und bei entsprechend zu fassenden Beschlüssen berücksichtigt werden. Im Namen seiner Fraktion unterstütze er den Antrag.

Herr Dr. Zeschmann ergänzt, dass er auch der Auffassung sei, dass der kommunale Busverkehr des Landkreises, ebenso wie alle anderen des Landes, wegen der umfangreichen Preissteigerungen und personellen Probleme unterstützt werden müsse, um diesen am Leben zu erhalten. Insoweit appelliere er an alle, den Antrag zu unterstützen.

Frau Hilschenz signalisiert die Zustimmung ihrer Fraktion, bittet jedoch in Ergänzung der Worte von Herrn Dr. Pech zu berücksichtigen, dass es sich hierbei nicht um eine einmalige Angelegenheit handeln sollte, sie die Suche nach einer langfristigen Perspektive für die Sicherung des ÖPNV erforderlich halte. Es sollte darüber nachgedacht werden, den Tarifvertrag an den des öffentlichen Dienstes anzupassen.

Weitere Redebeiträge gibt es nicht, daher wird um Abstimmung gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Landrat des Landkreises Oder-Spree wird beauftragt, mit den weiteren Gesellschaftern der Busverkehr Oder-Spree GmbH (BOS) und der Schöneicher-Rüdersdorfer-Straßenbahn GmbH (SRS) Verhandlungen zu Sonderzahlungen bzw. Betriebsvereinbarungen aufzunehmen:

- (1) Auszahlung der Inflationsausgleichsprämie in Höhe von bis zu 3.000 Euro für jeden Beschäftigten nach Tarifvertrag Nahverkehr Brandenburg (TV-N BRB) bis zum 31.12.2022,
- (2) [ausschließlich BOS] Vollständige Kostenerstattung der Selbstkosten für Führerschein-erwerb und –verlängerung durch den Arbeitgeber rückwirkend zum 01.01.2022,
- (3) Übernahme der Kosten für das Deutschlandticket für jeden Beschäftigten nach TV-N BRB ab 01.01.2023 durch den Arbeitgeber und
- (4) Bezahlung der häufig bewerteten Wendezeiten nach § 9 Abs. 7 Satz 3 TV-N BRB zu 100 % und Erhöhung der Entschädigung von einmalig geteilten Diensten nach § 9 Abs. 6 Satz 1 TV-N BRB von 2 Euro auf 10 Euro ab 01.01.2023.

einstimmig zugestimmt

Nein 0 Enthaltung 1

Zu TOP 8 Beratung und Beschlussfassung: Schulspeisung an den Schulen in Trägerschaft des Landkreises, Vorlage: 30/DIE LINKE/2022

Frau Heinrich erläutert den Antrag; Anlass sei eine Mitteilung in der Presse zu den Kosten der bzw. Beiträgen zur Schulspeisung gewesen sowie auch Recherchen vor Ort. Nach Vorlage der aktuellen Zahlen müsse der Ist-Zustand bedenklich betrachtet werden und könnte die weitere Entwicklung finanzielle Schwierigkeiten mit sich bringen.

Als Hauptgrund sei die Steigerung der Personal- und Energiekosten genannt worden; dazu kämen steigende Lebensmittelkosten.

Es müsse untersucht werden, wie sich die weitere Entwicklung der Schülerspeisung abzeichnet und eventuell die Satzung zur Schülerspeisung wieder eingeführt werden.

Herr Dr. Zeschmann schließt sich an, er befürworte den Prüfungsauftrag. Seine Fraktion – BVB/Freie Wähler – hätte ebenso einen Antrag im Landtag vorgestellt, die Essenbeiträge in den Kitas und Hortbereichen freizustellen, unter anderem im Rahmen der aktuellen Diskussion zur Kita-Reform.

Frau Heinrich hebt noch einmal hervor, dass sich der Antrag auf die Schule beziehe und hier das Schulgesetz Anwendung finde, was sich erheblich von dem Bereich der Kita abgrenze. Sie verweise auf den Bereich der weiterführenden Schulen, wo sich abzeichne, dass viele Eltern ihre Kinder nicht mehr zu Schulspeisung anmelden würden.

Im Anschluss bittet der Vorsitzende um Abstimmung über den Antrag.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag möge beschließen:

Der Landrat wird beauftragt, die nachfolgenden Probleme zu untersuchen:

1. Wie hat sich seit der Aufhebung der Satzungen über die Schulspeisung die Beteiligung an der Schulspeisung an den Schulen in Trägerschaft des Landkreises entwickelt (in absoluten Zahlen und in Prozent der Schülerrinnen und Schüler an den einzelnen Schulen und insgesamt)?
2. Welche Preise werden gegenwärtig für die Teilnahme an der Schulspeisung aufgerufen?
3. Welche Notwendigkeit der Einführung einer sozialen Staffelung der zu berechnenden Preise und/oder in diesem Zusammenhang der Wiedereinführung einer einschlägigen Satzung?

Das Prüfungsergebnis und gegebenenfalls der Entwurf einer Satzung oder eines anderen geeigneten Instruments des Landkreises dem Kreistag in seiner nächsten Sitzung vorzulegen.

einstimmig zugestimmt

Nein 0 Enthaltung 9

Zu TOP 9 Beratung und Beschlussfassung: "Brief des Kreistages an die Bundesregierung", Vorlage: 31/Fraktionen KT/2022

Herr Dr. Pech berichtet, dass er in Frankfurt (Oder) am 5.09.2022 den Protest der Bürger erlebt habe; es ginge um ihre Existenz und um den Frieden. Nachdem die Medien einen Brief der Stadtverordneten aus Königs Wusterhausen bekannt gemacht hätten: „Idee des Kreistages an die Bundesregierung“ sowie nach Informationen über einen entsprechenden Brief des Bürgermeisters und des Vorsitzenden der SVV von Zehdenick, stand der Inhalt Pate für den vorliegenden Beschlussvorschlag. Er sehe hier eine breite Übereinstimmung auf kommunaler Ebene, wenn gemeinsam solch ein Brief unterzeichnet wurde. Dabei ginge es nicht um parteipolitische Profilierung, sondern um „den Einwohnern eine lebenswerte Umgebung zu schaffen durch Gestaltung der sozialen wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung in unserer Region. Angesichts der bereits jetzt absehbaren Folgen betrachten wir die Entwicklung mit Sorgen und Fassungslosigkeit...“ (Zitat). Aus Sicht seiner Fraktion hätten die Forderungen noch anders gewählt werden können, solle es jedoch nicht um kleinliche Rechthaberei gehen.

Der Kreistag sollte abseits von jeglichen Streitereien die Worte teilen und dürfe man sich nicht anmaßen zu wissen, was die richtigen Mittel seien in dieser politischen Situation. Jedoch sei allen bekannt, dass die Wirtschaft des Landes und der Wohlstand der Bevölkerung nur aufrecht erhalten werden könne, wenn friedliche Beziehungen zu anderen Ländern angestrebt werden würden. Herr Dr. Pech führt weitere Beispiele der öffentlichen Positionierung anderer Bereiche an und bittet alle Fraktionen, sich entsprechend durch Zustimmung dem Antrag anzuschließen.

Frau Scheufele ergreift das Wort und bringt ebenso zum Ausdruck, dass sich die Situation sehr zugespitzt hätte und schwer zu ertragen sei, jedoch müsse man sich der Realität stellen. Aus dem Inhalt des Briefes erkenne sie den Vorwurf, dass die Bundesregierung dafür verantwortlich sei und es in der Hand hätte, diese Situation zu beenden.

Sie stelle es in Frage, welche Bedeutung und Aufgabe der Kreistag diesbezüglich habe und sehe in erster Linie die Vertretung der Bevölkerung des Landkreises Oder-Spree. Man könne sich nicht anmaßen, die Diplomatie der Bundesregierung zu kritisieren. Der Kreistag hätte die Verantwortung, über Geschäfte des Landkreises zu entscheiden, die eine halbe Million überschritten, was nichts mit der Außen- oder Friedenspolitik zu tun hätte. Es entstünde im Alltag der Eindruck, auf der kommunalen Ebene Blitzableiter für die Landes- oder Bundespolitik zu sein; gestalte sich jedoch Diplomatie nicht als Öffentlichkeitsarbeit, sondern als Vertrauensaufbau und bräuchte von allen Seiten Vertrauen.

Sie sehe die Botschaft des Briefes als Anmaßung, fordere auf, selbst Verantwortung zu übernehmen und zu vertrauen, was Grundlage einer jeden Beziehung, für ein friedliches Zusammenleben sei und was auf allen Ebenen der Politik notwendig wäre.

Sie fordere weiter zur Kommunikation auf, anstatt Unmut weiterzutragen; Bereitschaft zur Perspektive-Übernahme, anstatt Briefe der Ohnmacht zu schreiben.

Frau Scheufele spricht sich gegen diesen Brief aus, jedoch für ein konstruktives Miteinander.

Herr Dr. Zeschmann führt aus, dass zu verzeichnen sei, dass immer mehr Unternehmen in die Insolvenz gingen, kleine Unternehmen ihre Gewerbe einstellten, ihre Gewerbescheine zurückgäben, größere Unternehmen abwanderten, viele Fachleute in den Medien und verschiedensten Fachpressen von einer Deindustrialisierung sprächen, aufgrund der extrem gestiegenen Energiepreise, dass private Haushalte darunter litten. Er befürchte, dass sich die Gesellschaft weiter aufspalte, in die, deren Existenzen zerstört werden würde, die ihre Energiekosten nicht bezahlen könnten. Es müsse versucht werden, eine Lösung zu finden.

Herr Fachtan entgegnet den Worten von Frau Scheufele; man dürfe die Realität nicht aus dem Auge verlieren. Als Beispiel benennt er die Energiepolitik, die nicht erst seit Februar 2022 betrieben werde, und die auf allen Ebenen die finanzielle Lage zerstöre: die Finanzen der Gemeinden, der Kreise, der Industrie, der Gewerbetreibenden und der privaten Haushalte. Die Zerstörung sehe er so massiv; sie sei seit 1990 nicht so gewesen und durch die Politik der Bundesregierung eingeleitet worden. Das bedürfe einer massiven Gegenwehr, ansonsten komme die gesamtgesellschaftliche Realität – Zerstörung der Finanzen auf allen Ebenen und Zerstörung der Industrie – nicht bei der Bundesregierung an. Er bezeichne es als katastrophales Werk der Regierung und man müsse sich für die Existenz der Bürger einsetzen, von denen 60 % durch die Inflation und erhöhte Lebensmittel- und durch die Decke steigenden Energiepreise keine Ersparnisse mehr bilden könnten. Es dürfe nicht so getan werden, dass man sich mit dieser Politik einverstanden erkläre.

Herr Storek schließt sich an, er sehe das Leben der Menschen und die Entwicklung des Landes als äußerst gefährdet, was durch weltweite Krisen und den Krieg in der Ukraine hervorgerufen worden sei und dürfe die Ultima Ratio der Regierung nicht „Krieg bis zum Sieg“ sein.

Unter Diplomatie verstehe er, miteinander zu reden und nichts sonst, die Politiker müssten sich zusammensetzen. Insoweit unterstütze und begrüße er das Schreiben aus Zehdenick, in dem die Situation und Gefühlslage aufgegriffen worden sei. Die Losung: „Frieden schaffen ohne Waffen“ stelle er dem entgegen, dass Waffenlieferungen eine Beteiligung am Krieg bedeuteten. Der Frieden sollte als oberstes Gebot stehen, daher befürworte der den Brief.

Herr Schroeder widerspricht den Worten von Herrn Fachtan; man dürfe nicht von einer finanziellen Zerstörung im Kontext, verbunden mit dem Krieg in der Ukraine sprechen. Eine Zerstörung in jeglicher Hinsicht finde im Kriegsgebiet und nicht hier vor Ort statt. Die Situation gestalte sich sehr schwierig und man dürfe sich nicht anmaßen, welches Mittel gewählt werden sollte und entscheiden, welchen Frieden die Ukraine akzeptiere. Seiner Auffassung nach wäre der Adres-

sat für den Brief Herr Putin selbst und müsse genau darüber nachgedacht werden, wenn man in seiner Wortwahl das Wort „Zerstörung“ benutze.

Herr Heisel schließt sich den Ausführungen von Herrn Schroeder an und sehe den Brief nicht ausreichend, um hier an der Situation etwas zu verändern. Daher könne er nicht zustimmen.

Abschließend ergreift der Landrat das Wort. Der Kreistag hätte in der Vergangenheit mehrere Briefe und Resolutionen verabschiedet und umfangreich über verschiedene Probleme diskutiert. Was jedoch seiner Meinung nach nicht geschehen sollte, ist, einen Brief aufzusetzen und darüber abzustimmen, der aus einer anderen Feder stamme und ohne diesen kritisch zu betrachten zu haben. Er könne sich den Inhalt nicht zu eigen machen und dem Adressaten diesen Brief anbieten. Sofern der Kreistag sich für die Versendung des Briefes entscheide, müsse man sich einen anderen Postboten suchen und spreche er sich ausdrücklich dagegen aus und distanzieren sich davon, sich auf diese Art und Weise an den Bundeskanzler bzw. die Bundesregierung zu wenden. Dabei ginge es nicht um den parteipolitischen Willen, sondern überschreite der Brief die rechtlichen Grenzen. Es sei ein tragendes Element eines Rechtsstaates, in einer Zuständigkeitsordnung zu leben und alle, die in diesem Land Aufgaben im öffentlichen Bereich bewältigten, müssten sich daran halten. Der Kreistag besitze kein allgemein politisches Mandat und nicht die Kompetenz und Legitimation, die Außenpolitik der Bundesregierung einer Wertung zu unterziehen. Ebenso habe ein Landrat nicht das Recht, eine derartige Bewertung an den Bundeskanzler zu richten.

Darüber hinaus weise der Brief eine ganze Reihe Respektlosigkeit gegenüber der Person des Bundeskanzlers und den Mitgliedern der Bundesregierung auf, die er nicht passieren lassen könne; es scheine, die Urheber seien mit den üblichen Gepflogenheiten im Umgang miteinander nicht vertraut zu sein und schon gar nicht gegenüber dem Inhaber des höchsten Regierungsamtes in dieser Republik. Man müsse sich vergegenwärtigen, dass hier der Kreistag zusammentreffe. Man begegne dem Bundeskanzler nicht im parlamentarischen Raum als eine Art Opposition, sondern als Verwaltung. Insoweit müsse der rechtliche Rahmen eingehalten werden. Da dieses Recht mit dem Brief verletzt werde, könne er dem Wunsch zur Unterzeichnung nicht entsprechen. Im Übrigen sehe er den Briefentwurf als trauriges Manifest dafür an, wie sehr die russische Kriegspropaganda schon in die Mitte unserer Gesellschaft vorgedrungen sei. Der Brief wirke ausgesprochen zynisch, schon deshalb, weil man 90 Jahre nach dem Völkermord Stalins erneut mit Hunger und Kälte versuche, 40 Mio. Ukrainer gefügig zu machen. Das könne nicht tatenlos hingenommen werden, indem man der Bundesregierung empfiehlt, die Waffenlieferung zu stoppen mit der Konsequenz, dass die Ukraine den russischen Expansionsgelüsten preisgegeben werde. Wer sich an seinen Werten orientiere und sich diese zugute halte, der dürfe nicht die Augen davor verschließen, dass jeden Tag fürchterliche Verbrechen, wie Mord, Tötung von Zivilisten, Verschleppung von Menschen stattfänden und Zwangsadoption von Kindern, stolz im russischen Fernsehen zur Schau gestellt werden würden. Wer das hinnehme, dem sei ein schlimmes Maß an Empathielosigkeit und Zynismus zuzuordnen. Der Landrat fordert dazu auf, diesen Brief zurückzuziehen.

Herr Schink stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, nach umfangreicher Diskussion nunmehr über den Antrag abzustimmen.

Es erfolgt die Abstimmung über den **Antrag zur Geschäftsordnung**:

Abstimmungsergebnis: Ja: 23, Nein: 16, Enthaltung: 1,
mehrheitlich zugestimmt.

Herr Dr. Rosentreter beantragt daraufhin die namentliche Abstimmung. (Anlage TOP 9)

Hinweis: Die Auszählung der namentlichen Abstimmung erfolgte durch das Kreistagsbüro unter dem Vier-Augen-Prinzip. Da die Abgeordnete, Frau Bettina Lehmann (Online-Teilnahme), angab, ein anderes Stimmenverhältnis gezählt zu haben, wurde durch die Protokollantin beim Schreiben des Protokolls der Mitschnitt noch einmal geprüft. Das Ergebnis ergab keine Abweichungen des bekannt gegebenen Stimmenverhältnisses.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag möge beschließen:

- (1) Der Kreistag unterstützt den Brief der Stadt Zehdenick an die Bundesregierung.
- (2) Der Landrat wird beauftragt, den Text des Briefes als Position des Landkreises an den Bundeskanzler und die Mitglieder der Bundesregierung zu übermitteln.

Brieftext:

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler, sehr geehrte Mitglieder der Bundesregierung,

als politische Vertreter des Landkreises Oder-Spree ist es unser oberstes Ziel, den Einwohnern eine lebenswerte Umgebung zu schaffen - durch Gestaltung der sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung unserer Region.

Dieses Ziel sehen wir durch die Bundespolitik massiv gefährdet.

Den Herausforderungen der vergangenen Jahre begegneten die Bürgerinnen und Bürger mit hohem Einsatz und beispielloser Solidarität. Auch die Kommunen haben enorme zusätzliche finanzielle und personelle Anstrengungen unternommen um die Krisenbewältigung zu unterstützen. Weitere Mehrbelastungen, wie sie jetzt als Reaktion auf den russischen Angriffskrieg entstehen, sind nicht mehr hinnehmbar. Seitens der Bundesregierung gibt es keinerlei wahrnehmbares Bemühen um Diplomatie. Waffenlieferungen und entfesselte Sanktionsmaßnahmen sind derzeit das alleinige Mittel der Wahl.

Wir wollen uns nicht anmaßen zu wissen, was die richtigen Mittel sind in dieser politischen Situation. Aber wir wissen, dass die Wirtschaft unseres Landes und der Wohlstand unserer Bevölkerung nur aufrechterhalten werden kann, wenn wir friedliche und neutrale Beziehungen zu anderen Ländern anstreben. Deutschland verfügt nicht über Bodenschätze, Rohstoffe oder ausreichend sonstige Energiequellen und ist deshalb in hohem Maße abhängig von anderen Ländern. Auch wenn dort andere Werte gelebt werden, darf ein dauerhafter Konflikt- oder gar Kriegszustand mit diesen Ländern niemals Ergebnis der deutschen Politik sein!

Angesichts der bereits jetzt absehbaren Folgen betrachten wir die Entwicklungen mit äußerster Sorge und Fassungslosigkeit. Dabei gilt unser tiefes Mitgefühl den vielen Opfern des Krieges und auch jenen, die unter Sanktionen existenziell zu leiden haben. Derzeit wird der soziale Friede in unserem Land auf eine harte Probe gestellt. Nicht verhinderte Rekordinflation, drohende Rezession und Betriebsschließungen sowie horrend Energiekosten treiben tausende Menschen nun regelmäßig auf die Straßen. Das Vertrauen in Staat und Politik erodiert in wachsenden Teilen der Gesellschaft. Wenn sich der politische Kurs nicht ändert, werden die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgen verheerend sein. Symbolische Hilfen wie der „Doppelwumms“ beheben leider keines der ursächlichen Probleme. Um es in den Worten Helmut Schmidts zu sagen: „In der Krise beweist sich der Charakter.“ Wir rufen Sie als Bundesregierung deshalb auf, alles zu unterlassen, was diesen Krieg verlängert und alles dafür zu tun, dass die Waffen schweigen!

Mit freundlichen Grüßen

Mehrheitlich abgelehnt
Ja 24 Nein 24 Enthaltung 3

Zu TOP 10 Beratung und Beschlussfassung: Entwurf Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, Vorlage: 056/2022

Herr Dr. Berger weist eingangs der Debatte auf die einzuhaltende Reihenfolge und Redezeit der Beiträge zum Haushalt hin.

Herr Papendieck führt für die Fraktion SPD aus, dass der Haushalt mit einer Höhe von 478 Mio. Euro zur Debatte stehe und eine ständige Steigerung verzeichne. Große Investitionen, wie z. B. die Tesla-Ansiedlung spielten dabei eine bedeutende Rolle. Jedoch müsse betrachtet werden, dass der Haushalt zweimal ein Minus habe, einerseits bei den Verwaltungsausgaben, andererseits bei den Investitionsausgaben und kämen die Rücklagen zum Einsatz, was größter Sorgfalt bedürfe. Die Kreisumlage bleibe bei 36 %; damit hätten die Kommunen eine gewisse Sicherheit und würden trotz der Krise nicht weiter in Schwierigkeiten geraten. Schwerpunkte der Investitionen sollten die Bildung – die Schulen –, das Versorgungszentrum in Friedland, das FKTZ, der Ausbau des Spree-Radweges und die Kreisstraßen sein.

Der Landkreis sei zum 31.12.2021 schuldenfrei gewesen, was als positives Zeichen für den Umgang mit dem Haushalt stehe. Jedoch müsse davon ausgegangen werden, dass bei 10 % Inflation die Baukosten für die Vorhaben die Rücklagen bzw. das Geld verschlucken werden. Daher sollten die Projekte so schnell wie möglich umgesetzt werden. Hier entstehe das nächste Problem: Gibt es die entsprechenden Baufirmen vor Ort? Und können die benötigten offenen Stellen in der Verwaltung besetzt werden (Bsp.: Hoch-/Tiefbau)? Der Landkreis als Arbeitgeber sei gehalten, attraktive Arbeitsplätze zu schaffen, dass man hier gern arbeite und Fachleute anlocke.

Herr Papendieck weist darauf hin, dass die Fraktion SPD einen Änderungsantrag bezüglich des Wohnungsprojektes in Schöneiche (Seite 21 des Vorberichtes) wegen geänderter Rahmenbedingungen stelle, der im Vorfeld der Sitzung versandt worden sei (siehe auch Anlage zu TOP 10) und begründet diesen. Beschlusstext:

Das Wohnungsbauprojekt in Schöneiche ist so schnell wie möglich wieder in die Haushaltsplanung des Landkreises Oder-Spree 2023 zu integrieren.

Dem Kreistag ist eine aktualisierte und die neuen Fördermöglichkeiten einbeziehende Wirtschaftlichkeitsrechnung vorzulegen.

Abschließend führt er aus, dass – bis auf den genannten Punkt - er den Haushalt schlüssig betrachte und fordert zu weiterer Sorgfalt auf.

Für die Fraktion DIE LINKE führt Herr Dr. Pech aus, dass grundsätzlich bei der Beschlussfassung über diesen Haushalt ein großes Paket von Unsicherheiten im Raum stehe. Über das Problem von zentralen Finanzierungsregulierungen hätte der Landrat bereits im Geschäftsbericht gesprochen, dass bereits Gesetze verabschiedet worden seien, jedoch die Durchführungsbestimmungen offenblieben. Hiervon sei der Landkreis unmittelbar betroffen und müsste dieser die Konsequenz für den Haushalt berücksichtigen. So könne er zum Beispiel nicht die Frage beantworten, welchen Anteil der Kosten der Unterkunft im Bereich des „Harz IV“ der Bund im Vergleich zur Vergangenheit übernehme und welche Regelungen dazu durch das künftige „Bürgergeld“ bestünden. Denn diese Zahlen beträfen und belasteten Haushalt. Ob nun die alten oder neuen Regelungen Anwendung fänden, bliebe immer ein gewisser Anteil beim Landkreis, was das Gesetz auch so vorsehe. Ggf. müsse bei Bedarf über einen Nachtragshaushalt gesprochen werden und hätte es Unsicherheiten dieser Größenordnung bei der Beschlussfassung über den Haushalt bisher nicht gegeben.

Er sehe es auch kritisch, wie die Durchführung der Regelungen seitens des Jobcenters ab Januar aussehe, da die Bestimmungen dafür nicht klar vorgegeben seien und könnten die davon abhängigen Existenzen nicht bis Februar oder März warten. Auch das betreffe den Haushalt und dafür erwarte er von der Verwaltung nach Beschlussfassung des Haushaltes die entspre-

chenden Anstrengungen bezüglich der Finanzierungssicherstellung. Man müsse mit erheblichen Konsequenzen rechnen.

Herr Dr. Pech habe bei der Haushaltsplanung positiv zur Kenntnis genommen, dass dieser ohne Ersparnisse im sozialen Bereich aufgestellt worden sei, auch, dass die Kommunen unter Beibehaltung der Kreisumlage kalkulieren könnten. Er führt weiter aus, dass er den Änderungsantrag von Herrn Papendieck unterstütze, dem vorliegenden Entwurf des Haushaltsplanes zustimme, man sich jedoch über einzelne angesprochene Punkte verständigen müsse.

Herr Dr. Stiller ergänzt den Beitrag der Fraktion. Er stimme ebenso dem vorliegenden Entwurf sowie auch dem Änderungsantrag zu, jedoch gäbe es Kritikpunkte:

- ihm hätten die Arbeitsunterlagen nicht vorgelegen;
- sehe er es zwar positiv, dass auf Seite 501 (Sportförderung ab 2025) 1,2 Mio. Euro Sportförderung erwähnt, die durch die Corona-Pandemie in den vergangenen beiden Jahren nicht abgefordert worden seien. Jedoch müsse man das im Auge behalten, ob es nur einen Schreibfehler darstelle, das Geld dort wirklich benötigt werde oder auf anderen Ebenen ausgegeben werden könne;
- nach Einführung der Doppik und die damit verbundene Steuerung der Ausgaben durch Leistungskennzahlen könne man erkennen, dass die Zahlen unter dem Punkt der Unfälle auf Kreisstraßen, Wildunfälle und Ausbau der Kreisstraßen in der Prognose keine Berücksichtigung gefunden hätten und es für die Nichterfüllung keine Begründung gebe. Er habe den Eindruck, dass im vorliegenden Haushaltsentwurf die Zahlen des letzten Jahres übernommen worden seien, obwohl die Ziele langsam vorangingen. Wenn man mit den Leistungskennzahlen auf diese Art nicht arbeiten könne, müssten diese radikal verbessert oder aufgehoben werden unter der Devise: „Ein totes Pferd soll man nicht mehr benutzen, soll man runtersteigen“.

Nächster Redner ist Herr Schroeder von der Fraktion CDU. Die vorliegenden Zahlen würden bei ihm den Eindruck erwecken, dass diese keinen realistischen Ansatz hätten. Bei einem Defizit von 11 Mio. Euro im Ergebnishaushalt müssten bestimmte Ausgabenpunkte zusammenfassend betrachtet werden. Dabei ergäbe sich ein Bild, das die Diskussion der nächsten Jahre bestimme. So stelle er z. B. 28 Mio. Euro im investiven Bereich und 27 Mio. Aufwendungen bei den freiwilligen – nicht pflichtigen - Ausgaben gegenüber, was eine Herausforderung für die Verwaltung darstelle, auch entsprechende Entscheidungen durch die Fraktionen unter einen Hut zu bekommen und einen leistungsfähigen Haushalt in den nächsten Jahren aufzustellen, dass der Landkreis leistungsfähig bleibe. Er gehe davon aus, dass die freiwilligen Ausgaben die investiven bald übersteigen würden. Unter Berücksichtigung der Kommunalwahlen 2024 sehe er hier eine große Verantwortung für alle Abgeordneten und mahnt er den sorgfältigen Umgang an.

Herr Losensky erhält für die Fraktion FDP/B-J-A/BVFO das Wort und bringt die Zustimmung zum vorliegenden Haushaltsentwurf zum Ausdruck. Die Ziele sehe er anspruchsvoll, jedoch realisierbar. Erfahrungen beispielsweise bei der Bekämpfung der ASP müssten herangezogen werden, da hier bei dem Punkt der Ausgaben in den einzelnen Bereichen etwas die Koordination fehlte. Als Beispiel benennt er die Größenordnung der Kosten für die Anschaffung der Fahrzeuge.

Bezüglich des Änderungsantrages der Fraktion SPD – Wohnungsbauprojekt Schöneiche – äußert er Bedenken, da die vorliegenden Kenntnisse bezüglich der zu erwartenden Kosten und einer eventuellen Förderung seitens des Bundes oder Landes nicht ausreichten. Der Antrag müsse zurückgestellt und insoweit überarbeitet werden, da auch andere Baumaßnahmen, wie die Schulneubauten, den Landkreis enorm belasten würden. Er nimmt Bezug auf die gemeinsame Beratung des Finanz- und Bildungsausschusses, in der die großen Vorhaben besprochen bzw. geplant worden seien. Diese dürften nicht hintenanstehen.

Für die Planung des Haushaltes für die kommenden Jahre schlage er im Namen der Fraktion vor, dass sich im Laufe des nächsten Jahres einzelne Beauftragte der Fraktionen mit der Käm-

meri zusammensetzen, um die einzelnen Bereiche systematisch zu analysieren, denn er sehe die Beibehaltung der Kreisumlage mit 36 % problematisch.

Im Anschluss spricht Herr Aulich für die Fraktion der AfD; der Haushalt für 2023 stelle eine große Herausforderung dar und so sei die Planung für diesen Zeitraum sehr schwierig. Die Krisen der letzten Jahre (ASP, Corona-Pandemie, Flüchtlingswelle) hätten bereits die Schatten vorausgeworfen, zu steigenden Kosten und überplanmäßigen Ausgaben geführt, zur Verunsicherung der Unternehmen sowie auch der Angestellten im öffentlichen Dienst.

Bezüglich der gebildeten Rücklagen dürfe nicht davon ausgegangen werden, dass diese durch gute Haushaltsführung und Sparsamkeit entstanden seien, denn nur die rechtzeitige Umsetzung von Maßnahmen aus der Prioritätenliste und die Übervorteilung der Kommunen mit der Kreisumlage hätten dieses Ergebnis erbracht. Auch, wenn man mit der Kreisumlage maßvoll umgehe, sehe er darin erneut eine erhöhte Belastung für die Kommunen.

Dem gegenüber stünden in den kommenden Jahren weitere große Projekte, wie z. B. die Schulbauten/-umbauten, Sanierung der Straßen und beim ÖPNV.

Weitere kritische Fragen zum Haushalt müssten betrachtet werden, wie zum Beispiel im Bereich des Jugendamtes mit einer Kostenexplosion und Mehraufwendungen von ca. 17 Mio. Euro im Gegensatz zum Vorjahr, ob dadurch die angestrebten Ziele erreicht werden könnten und die Mittel an der richtigen Stelle ankämen. So würde sich die Corona-Politik gerade in diesem Bereich schadhaft auswirken, erhöhte Fallzahlen und Mehraufwendungen seien bereits jetzt zu verzeichnen.

Als weitere Frage wirft Herr Aulich den Umgang mit den Finanzen bei der Bekämpfung der ASP auf; die landkreisübergreifenden Maßnahmen zur Koordinierung würden weiterhin Kosten verursachen, seien diese jedoch untauglich, die ASP zu beenden, was die Landwirte und Bürger belaste.

Herr Aulich führt aus, dass auch die Folgen des Krieges in der Ukraine sich im Haushalt stark bemerkbar machen würden. Der Lieferstopp der wichtigsten Energielieferanten erreiche den Landkreis z. B. in Form von unverschämt hohen Gas-, Strom- und Kraftstoffpreisen. Hierin sehe er einen Grund für die Inflationsrate von 10 %, die alle betreffe und die Preise steigen ließen und die Bürger und Unternehmen in die Knie zwingen würde. Die steigenden Personalkosten der Verwaltung stelle er gegenüber.

Die Inflation berühre ebenso die Umsetzung politisch motivierter Ziele, wie die Umstrukturierungen zum Klimawandel (Verkehr, erneuerbare Energien im Baubereich) und führe zu weiteren Unsicherheiten, ohne dass bisher verantwortliche Lösungen gefunden worden seien. Windräder aufzustellen, ohne dass adäquate Speicherung vorhanden sei, auch der Bau von E-Autos und die Bereicherung des ÖPNV bringe keinen Fortschritt in den dünn besiedelten Regionen des Landkreises.

Dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion stimme die Fraktion AfD nicht zu, da der Landkreis für sozialen Wohnungsbau nicht zuständig sei und Flüchtlinge nicht zentral untergebracht werden sollten. Dem gesamten Haushaltsentwurf könne ebenso nicht zugestimmt werden, da er keine Kooperation mit der Fraktion AfD erkenne.

Der Vorsitzende übergibt das Wort für die Fraktion BVB/Freie Wähler an Herrn Dr. Zeschmann, der die Behandlung des Haushaltes als Blick in die Glaskugel beschreibt, da explodierende Baukosten, eine anhaltend hohe Inflation, die hohe Wahrscheinlichkeit einer beginnenden Rezession, deren Tiefe nicht erkennbar sei, und gleichzeitig nach den ersten Tarifverhandlungen erkennbare steigende Personalkosten Unsicherheiten mit sich brächten. In den letzten Jahren entfachte wiederholt die Diskussion, wie die finanziellen Mittel zwischen den verschiedenen kommunalen Ebenen verteilt werden sollten, beispielsweise die Höhe der Kreisumlage zu senken und ob eine Rückgabe/Verteilung der hohen Rücklagen des Landkreises an Kommunen erfolgen könnte.

Dramatisch betrachte er die geänderte Situation, dass die hohen Baukosten zwischenzeitlich „hinwegeilten“ und auf diese Weise die Fertigstellung von Projekten in Gefahr gerate. Die Planung durch die Verwaltung sowie auch der Erwerb von Grundstücken erfolge parallel dazu nicht schnell genug. Als Beispiel benenne er die Schulbauprojekte und die Instandsetzungsmaßnah-

men bei den Straßen. Gleichzeitig steige der Zuzug im Berlin nahen Raum, was sich bereits bis Fürstenwalde erstreckte. Wegen der steigenden Kinderzahlen müsse umgehend Vorsorge getroffen werden, weil dadurch eine zusätzliche Belastung der Kommunen zu erwarten sei. Den Haushalt mit 11 Mio. Euro im Defizit zu planen, entspräche der Forderung, die Überschüsse der letzten Jahre indirekt zurückzugeben, indem eine Erhöhung der Kreisumlage nicht erfolge. Jedoch habe sich – wie bereits geschildert – die Situation gravierend verändert und sehe er zum Beispiel den fortgesetzten Personalanstieg kritisch. Die Umstrukturierung der Verwaltung durch die Schaffung neuer Stellen, auch unter Berücksichtigung der Krisensituationen, dürfe nur befristet erfolgen. Ebenso dramatisch betrachte er den Anstieg der explodierenden Kosten im Bereich der Jugendhilfe für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen. Hier müsse präventiv gehandelt werden, um diese Entwicklung zu stoppen. Positiv merke er an, dass im Vergleich zum Bund und Land derzeit keine Kredite aufgenommen werden müssten, um die investiven Ziele zu verwirklichen. Jedoch sehe er die Ausführungen in der Haushaltsplanung durch die Entwicklung der Finanzen überholt und stehe diese im luftleeren Raum, müsse jedoch beschlossen werden, um die Handlungsfähigkeit zu erhalten und stimme seine Fraktion unter Vorbehalt von Nachbesserungen bzw. Änderungen diesem zu.

Herr Heisel spricht für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und merkt an, dass der Entwurf zum Haushalt in den Ausschüssen bereits sehr ausführlich diskutiert worden sei. Er spreche sich für die schnelle Durchführung der Investitionsmaßnahmen aus, da sich die finanzielle Lage täglich ändere und schwierige Zeiten bestünden. In diesem Zusammenhang bittet er um Konzentration auf strategische Fragen und verweist er auf die bereits im Finanzausschuss diesbezüglich geführten Diskussionen. Es müsse betrachtet werden, welche Haushaltsperspektive es in den nächsten Jahren gäbe und wie darauf reagiert werden könne.

Abschließend bringt er die Zustimmung seiner Fraktion zum Ausdruck.

Frau Scheufele ergänzt die Ausführungen und bittet darum, den Fokus von der Krisenintervention mehr auf die Prävention zu legen, so dass die Finanzen vorteilhafter untergebracht werden könnten. Als Beispiel benennt sie den Bereich der Jugendhilfe; anstatt übergreifende Kosten für einzelne Personen in der stationären Jugendhilfe pro Jahr zu zahlen, könnten beispielsweise über die frühen Hilfen mehr Menschen im Landkreis erreicht werden.

Das betreffe weiterhin auch den Klimaschutz. Man dürfe zum Beispiel nicht erst nach einer Wetterkatastrophe tätig werden. Sie gehe davon aus, dass hier perspektivisch gespart werden könne.

Herr Fachtan ergreift das Wort; er sehe den Entwurf des Haushaltsplanes derzeit als genehmigungsfähig an und rate dazu, diesen zu befürworten. Er betrachte die Zukunft als ungewiss, jedoch könnten die vorliegenden Zahlen derzeit nicht besser abgebildet werden. Er richtet den Blick auf die Stadt Fürstenwalde, bei der außerplanmäßig bereits jetzt mehrere Millionen Euro Differenz wegen fehlender Einnahmen aus der Gewerbesteuer bestünden. Unabhängig davon würden sich auch für andere Gemeinden solche und andere Unwegsamkeiten ergeben. Spätestens im April/Mai müsste insofern Zwischenbilanz gezogen und überlegt werden, inwieweit ein Nachtragshaushalt beschlossen werden müsse. Ebenso dürften die Gemeinden bei einem Hebesatz von 36 % nicht weiter belastet werden und sollte dieser in den kommenden Jahren erhalten bleiben.

Eine weitere, extrem hohe Verantwortung sehe er für die Verwaltung bei der Verteilung der Sozialleistungen, denn bei einer massiven Umstellung fehle die Software und die Systematik, um diese Leistungen zu gewähren, die die Menschen dringend bräuchten. Das erfordere eine umfangreiche Vorarbeit und ein hohes Augenmerk und bittet er um entsprechendes Tätigwerden.

Der Vorsitzende schließt die Rednerliste und bittet um Abstimmungen über die jeweiligen Punkte:

1. Änderungsantrag der Fraktion SPD:
Abstimmungsergebnis: Ja: 26, Nein: 13, Enthaltung: 8,
mehrheitlich zugestimmt;

2.1. Beschluss über den Haushaltsplan:

Abstimmungsergebnis: Ja: Mehrheit, Nein: 8, Enthaltung: 3;
mehrheitlich zugestimmt;

2.2. Bestätigung der von der Verwaltung vorgenommenen Einschätzung...:

Abstimmungsergebnis: Ja: Mehrheit, Nein: 4, Enthaltung: 9,
mehrheitlich zugestimmt;

2.3. Der Landrat berichtet per 30.09.2023 und 31.12.2023 über die Erfüllung...:

Abstimmungsergebnis: Ja: Mehrheit, Nein: 3, Enthaltung: 6,
mehrheitlich zugestimmt;

3. Der Kreistag beschließt den Wirtschaftsplan des Kommunalen Wirtschaftsunternehmens ...:

Abstimmungsergebnis: Ja: Mehrheit, Nein: 1, Enthaltung: 5,
mehrheitlich zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

1. - Der Kreistag beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2023.
 - Er bestätigt die von der Verwaltung vorgenommene Einschätzung zur Leistungsfähigkeit der Städte und Gemeinden des Landkreises Oder-Spree.
 - Der Landrat berichtet per 30.09.2023 und 31.12.2023 über die Erfüllung des Haushaltsplanes 2023.

2. - Der Kreistag beschließt den Wirtschaftsplan des „Kommunalen Wirtschaftsunternehmens Entsorgung“ für das Wirtschaftsjahr 2023.

Mehrheitlich zugestimmt

Zu TOP 11 Beratung und Beschlussfassung: Rettungsdienstgebührensatzung 2023, Vorlage: 062/2022

Fragen und Anmerkungen zum Sachverhalt gibt es nicht, um Abstimmung wird gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die anliegende Gebührensatzung für den Rettungsdienst 2023.

einstimmig zugestimmt

Nein 0 Enthaltung 0

Zu TOP 12 Beratung und Beschlussfassung: Aufgabenübertragung als Amtsleiter des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes mit späterer Ernennung unter Begründung eines Beamtenverhältnisses, Vorlage: 051/2022

Fragen und Anmerkungen zum Sachverhalt gibt es nicht, um Abstimmung wird gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, Herrn Steven Martin (geb. am 24.01.1987), ab dem 01.01.2023 als Amtsleiter des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes, mit 39,5 Stunden pro Woche, einzusetzen. Der Einsatz erfolgt zunächst im Rahmen des bestehenden Arbeitsverhältnisses nach TVöD.

Nach Erfüllung der Voraussetzungen gemäß § 10 LBG i. V. m. §§ 27 ff. LVO, hier insbesondere des § 29 LVO, und unter dem Vorbehalt der späteren gesundheitlichen Eignung wird Herr Martin nach Erfüllung der Dauer einer erforderlichen gleichwertigen Tätigkeit unter Begründung eines Beamtenverhältnisses zum Kreisamtsrat (A 13 h. D.) ernannt.

einstimmig zugestimmt

Nein 0 Enthaltung 8

Zu TOP 13 Beratung und Beschlussfassung: Beförderung der Frau Kreisveterinärnördirektorin Petra Senger zur Leitenden Kreisveterinärnördirektorin, Vorlage: 052/2022

Fragen und Anmerkungen zum Sachverhalt gibt es nicht, um Abstimmung wird gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Beförderung der Frau Kreisveterinärnördirektorin Petra Senger (A 15 h. D.) zur Leitenden Kreisveterinärnördirektorin (A 16 h. D.) mit Wirkung zum 1. Januar 2023.

einstimmig zugestimmt

Nein 0 Enthaltung 2

Zu TOP 14 Beratung und Beschlussfassung: Beförderung der Frau Kreisoberveterinärärztin Dr. Sylvia Zinke zur Kreisveterinärnördirektorin, Vorlage: 053/2022

Fragen und Anmerkungen zum Sachverhalt gibt es nicht, um Abstimmung wird gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Beförderung der Frau Kreisoberveterinärärztin Dr. Sylvia Zinke (A 14 h. D.) zur Kreisveterinärnördirektorin (A 15 h. D.) mit Wirkung zum 1. Januar 2023.

einstimmig zugestimmt

Nein 0 Enthaltung 3

Zu TOP 15 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Abfallgebührensatzung des Landkreises Oder-Spree, Vorlage: 054/2022

Fragen und Anmerkungen zum Sachverhalt gibt es nicht, um Abstimmung wird gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Oder-Spree beschließt die Satzung des Landkreises Oder-Spree über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung – Abfallgebührensatzung – vom 30.11.2022.

Mehrheitlich zugestimmt

Nein 5 Enthaltung 7

Zu TOP 16 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Benutzungsgebührensatzung des Landkreises Oder-Spree, Vorlage: 055/2022

Fragen und Anmerkungen zum Sachverhalt gibt es nicht, um Abstimmung wird gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Oder-Spree beschließt die Satzung des Landkreises Oder-Spree über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Abfallentsorgungsanlagen – Benutzungsgebührensatzung – vom 30.11.2022.

Mehrheitlich zugestimmt

Nein 2 Enthaltung 5

Zu TOP 17 Beratung und Beschlussfassung: Vorschlag eines Wahltermins zur Wahl des Landrates des Landkreises Oder-Spree, Vorlage: 059/2022

Fragen und Anmerkungen zum Sachverhalt gibt es nicht, um Abstimmung wird gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Oder-Spree schlägt für die Wahl des Landrates nachfolgende Wahltermine vor:

Tag der Hauptwahl - Sonntag, den 23. April 2023,

Tag einer ggf. notwendig werdenden Stichwahl - Sonntag, den 14. Mai 2023.

einstimmig zugestimmt

Nein 0 Enthaltung 4

Zu TOP 18 Beratung und Beschlussfassung: Berufung des Kreiswahlleiters und seines Stellvertreters, Vorlage: 050/2022

Fragen und Anmerkungen zum Sachverhalt gibt es nicht, um Abstimmung wird gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Oder-Spree beruft Herrn Michael Buhrke zum Kreiswahlleiter für die laufende Kommunalwahlperiode (2019-2024). Zur stellvertretenden Kreiswahlleiterin wird Frau Kathrin Meyer berufen.

einstimmig zugestimmt (Nein 0, Enthaltung 3)

Zu TOP 19 Beratung und Beschlussfassung: Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Oder-Spree Teilfortschreibung: Oberstufenzentrum Oder-Spree, Vorlage: 063/2022

Herr Dr. Stiller ergreift das Wort und bezieht sich auf den letzten Satz der Beschlussvorlage. Diesem widerspreche er, seiner Kenntnis nach hätte der Kreisschulbeirat bei der Teilfortschreibung bisher nicht mitgewirkt und müsse noch gehört werden. Daher fragt er an, ob seitens der Verwaltung ein anderer Sachverhalt vorliege.

Auch hätte er im Kreisausschuss bereits angemerkt, dass aus dem Dokument nicht hervorgehe, dass die Verwaltung nichts von einer Änderung der Abteilungsstruktur halte. Mit dieser Aussage könne er der Beschlussvorlage zustimmen, jedoch stehe dort geschrieben, dass durch den Schulleiter eine Änderung der Struktur erfolge. Hier sehe er ein inhaltliches Problem, stimme er jedoch zu, um weiteren Zeitverlust zu vermeiden.

Herr Lindemann führt dazu aus, dass die Beteiligung des Schulbeirates am vergangenen Tag erfolgt sei; diese konnte jedoch wegen Beschlussunfähigkeit nicht abgeschlossen werden. Der Vorwurf gegenüber der Verwaltung laufe daher ins Leere.

Weitere Anmerkungen gibt es nicht, daher wird um Abstimmung gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes für beide Standorte des Oberstufenzentrums Oder-Spree in Fürstenwalde und Eisenhüttenstadt.

Mehrheitlich zugestimmt

Nein 1 Enthaltung 1

Zu TOP 20 Beratung und Beschlussfassung: Überplanmäßige Auszahlung für die Instandsetzung der alten Spree-Oberschule Fürstenwalde als Ausweichstandort, Vorlage: 065/2022

Fragen und Anmerkungen zum Sachverhalt gibt es nicht, um Abstimmung wird gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt für das Jahr 2022 eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung für die Instandsetzung der alten Spree-Oberschule Fürstenwalde als Ausweichstandort für die Juri-Gagarin-Oberschule Fürstenwalde in Höhe von insgesamt 408.000 Euro (280.000,00 Euro bereits genehmigt / 128.000,00 Euro neuer Antrag).
(Produktsachkonto 11126.5211220300/7211220300)

einstimmig zugestimmt

Nein 0 Enthaltung 1

Zu TOP 21 Überplanmäßige Bereitstellung von finanziellen Mitteln für die abschließende Finanzierung der Straßenbaumaßnahme zur grundhaften Erneuerung der K 6715 (020) Leißnitz-Kummerow, Vorlage: 067/2022

Fragen und Anmerkungen zum Sachverhalt gibt es nicht, um Abstimmung wird gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die überplanmäßige Bereitstellung von 270.000,00 € zur abschließenden Finanzierung der Straßenbaumaßnahme K 6715, Abschnitt 020, freie Strecke Leißnitz - Kummerow.

einstimmig zugestimmt

Nein 0 Enthaltung 1

Zu TOP 22 Neuwahl eines stimmberechtigten Mitgliedes sowie des Stellvertreters in den Jugendhilfeausschuss auf Vorschlag des JuSeV, Vorlage: 040/2022

Herr Dr. Berger weist darauf hin, dass bei einstimmiger Befürwortung eine offene Wahl stattfinden könnte und bittet entsprechend um Abstimmung.

*Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt.***

Sodann erfolgt die offene Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt auf Vorschlag des Jugendhilfe und Sozialarbeit e. V. (JuSeV) Herrn Michel Mathews als stimmberechtigtes Mitglied sowie Herrn Florian Henschel als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Oder-Spree.

Mehrheitlich zugestimmt

Nein 1 Enthaltung 0

Zu TOP 23 Beratung und Beschlussfassung: Livestream für die Sitzungen des Kreistages Oder-Spree, Vorlage: 066/2022

Der Vorsitzende verliest den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, den er sich zu eigen mache:

~~7. Eine Evaluierung im letzten Halbjahr – gestrichen~~

Neu: 7. Ein Evaluierungskonzept soll spätestens zum ersten Quartal 2024 vorliegen.

Frau Heinrich zeigt sich verwundert, dass im Beschlusstext „nach dem Vorbild Erkners“ er-scheine, denn bei der Übertragung aus Erkner bestehe aus ihrer Sicht der Mangel, dass einige im Saal Anwesende der Übertragung ihrer Person in die Öffentlichkeit nicht zugestimmt hätten und würden stattdessen „schwarze Löcher“ zu sehen sein. Das würde die Beliebtheit der Live-Übertragung nach außen mindern und sie stören. Sie bittet vor Einführung des Livestreams im Kreistag zu klären, dass alle Anwesenden, auch Mitarbeiter der Verwaltung, der Teilnahme zu-stimmen, um diese Löcher zu vermeiden. Anderenfalls halte sie die Angelegenheit „sinnfrei“ und sehr erschwerend.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Kreistag nicht über die Mitarbeiter der Verwaltung befinden könne. Eine Empfehlung zu geben, wäre möglich, jedoch wäre jeder frei in der Ent-scheidung.

Herr Dr. Rosentreter ergänzt, dass aus rechtlicher Sicht eine Zustimmung jederzeit widerrufbar, also nicht bindend und bedeutungslos wäre.

Im Anschluss bittet der Vorsitzende um Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag möge Folgendes beschließen:

1. Ein Livestream wird nur für Sitzungen des Kreistages im Atrium in der Kreisverwaltung realisiert.
2. Ausschließlich Kreistagssitzungen werden via Livestream übertragen.
3. Der Livestream wird von einer externen Firma (Vorbild Erkner) realisiert.
4. Entsprechend des Vorbilds der Stadt Erkner sollen zwei stationäre Kameras - einmal Vorsitzender Kreistag und Landrat und einmal Rednerpult - und eine mobile Kamera eingesetzt werden.
5. Die Sitzungen werden nur live übertragen. Es wird keine Speicherung des Livestreams geben.
6. Die Laufzeit für die Beauftragung des Livestreams wird auf zwei Jahre begrenzt (Anfang 2023 bis Ende 2024).
- ~~7. Eine Evaluierung im letzten Halbjahr der Testphase soll die Wirkung des Livestreams dokumentieren.~~
7. Ein Evaluierungskonzept soll spätestens zum ersten Quartal 2024 vorliegen.

Mehrheitlich zugestimmt, (Nein 9 Enthaltung 5)

Zu TOP 24 Veränderungen in den Ausschüssen

Folgende Anträge zur Veränderung in den Ausschüssen liegen vor:

Antrag der Fraktion AfD:

- *Ausschuss für Ländliche Entwicklung und Kreisentwicklung:*
Abberufung sachk. Einwohner: Ronny Claus, Neuberufung: Enrico Biagini;
- *Ausschuss Haushalt, Finanzen/Beteiligungen:*
Neuberufung von Mitgliedern: Torsten Neumann und Lars Aulich,
(Frau Stahl und Herr Woweries hatten ihre Mandate bereits im Vorfeld niedergelegt),
- *Ausschuss Soziales, Gesundheit und Migration:*
Neuberufung sachk. Einwohner: Frau Dr. Angelika Wöhler-Geske.

Um Abstimmung wird gebeten.

einstimmig zugestimmt (Nein 0 Enthaltung 3)

Der Vorsitzende beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und bittet um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Dr. Franz H. Berger
Vorsitzender des Kreistages

Sina Ziesmer
Protokollantin